

AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage

Stadt: **Golßen**



öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus	
				vorberatend	beschließend
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Haushalt und Finanzen	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat Mahlsdorf	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat Zützen	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	08.09.25	15	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtverordnetenversammlung	<input checked="" type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Beratungsgegenstand: Aufhebung der Nutzungsvereinbarung für das Rathaus der Stadt Golßen, Hauptstraße 41 in 15938 Golßen, Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 745

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
K. Schmidt - BA	93-2025	22.08.2025

A. Beschlussvorlage: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Hauptausschuss beschließt:

Die Aufhebung der Nutzungsvereinbarung zum 31.12.2024 für das Rathaus in Golßen, Hauptstraße 41 in 15938 Golßen, Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 745.

Nutzungsgeber: Stadt Golßen
vertreten durch das Amt Golßener Land
die Amtsdirektorin
Hauptstraße 41
15938 Golßen

Nutzungsnehmer: Amt Golßener Land
vertreten durch die Amtsdirektorin
Hauptstraße 41
15938 Golßen.

Die Nutzungsvereinbarung vom 13.12.2012 (Anlage 1) und die Beschlussvorlage Nr. 55-2012 (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Nutzungsvereinbarung vom Rathaus in Golßen wird nur aufgehoben, insofern ein neuer Mietvertrag für die Verwaltung des Amtes Unterspreewald im Rathaus, Hauptstraße 41 in 15938 Golßen (Beschlussvorlage 91-2025) abgeschlossen wird.

Begründung der Beschlussvorlage:

Von der Verwaltung wurde mit Beschlussvorlage Nr. 91-2025 ein Mietvertrag ab 01.01.2025 mit einer monatlichen Nettokaltmiete in Höhe von 1.250 Euro für das Rathaus in Golßen

erstellt.

Die Nutzungsvereinbarung sollte nur aufgehoben werden, insofern ein neuer Mietvertrag abgeschlossen wird.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Anlagen

Anlage 1 - Nutzungsvereinbarung für das Rathaus der Stadt Golßen vom 13.12.2012

Anlage 2 - Beschlussvorlage Nr. 55-2012

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:
Bock - BA

C. Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung / Der Hauptausschuss beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder
Ablehnung der Beschlussvorlage**

Zustimmungsempfehlung Hauptausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bildungsausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bauausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Finanzausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ausschusses zur Vorlagennummer 93-2025:

Beratungsgegenstand: Aufhebung der Nutzungsvereinbarung für das Rathaus der Stadt Golßen, Hauptstraße 41 in 15938 Golßen, Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 745

Ortsbeirates/Ausschuss: Hauptausschuss

Zustimmung Ablehnung

Begründung bei Ablehnung:

zurückgezogen durch Verwaltung

-> Zusammenfassung TOP 15+16 als Änderung der Nutzungsvereinbarung

Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ausschusses:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

Datum	Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ausschusses

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, der ehrenamtlichen Bürgermeisterin vorzulegen.